



Reitverein Rhede e.V.

Hoymersweg 1 - 46414 Rhede

info@rv-rhede.de - www.rv-rhede.de

Dressur- u. Springreiten - Fahren - Voltigieren - Integratives Voltigieren
Großes Reit- u. Fahrgelände - 20x60m u. 20x40m Reithallen - 40 Pferdeboxen
Mitglied im Pferdesportverband Westfalen e.V.

Vertrag über eine Reitbeteiligung

zwischen

dem RV Rhede e.V.

- im Folgenden Verein genannt-

und dem Vereinsmitglied:

- im Folgenden Reitbeteiligung genannt-

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Bei minderjährigen Reitbeteiligungen:

Vater/ Mutter: _____

Der Verein gestattet der Reitbeteiligung, das Pferd/ Pony _____ im Rahmen einer

- | | |
|--|---------|
| ☐ Monatl. Reitbeteiligung 1 Unterrichtsstunde + 1 Tag freies Reiten | 140,- € |
| ☐ Monatl. Reitbeteiligung 2 Unterrichtsstunden + 2 Tage freies Reiten | 280,- € |
| ☐ Monatl. Reitbeteiligung ohne Unterricht 1 x Woche | 60,- € |
| ☐ Monatl. Reitbeteiligung ohne Unterricht 2 x Woche | 120,- € |
| ☐ Monatl. Reitbeteiligung ohne Unterricht 3 x Woche | 180,- € |
| ☐ Monatl. Reitbeteiligung ohne Unterricht 4 x Woche | 240,- € |

in den angebotenen Reitstunden und bei entsprechender reiterlicher Eignung im freien Reiten zu bewegen.

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer **Kündigungsfrist 30 Tage vor Quartalsende** gekündigt werden.

Die Kündigung der Reitbeteiligung beendet nicht automatisch die Vereinsmitgliedschaft.

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt die Reitbeteiligung, die Anlage zum Vertrag über die Reitbeteiligung erhalten und gelesen zu haben und akzeptiert deren Inhalt.

Die Kosten für die Reitbeteiligung werden von meinem Konto

IBAN: DE _____

BIC: _____

Bank: _____

Name des Kontoinhabers: _____

monatlich abgebucht.

Rhede, den _____

Unterschrift Reitbeteiligung

Unterschrift durch den Vertreter des Vereins

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Reiterverein Rhede e.V.

Hoymersweg 1 - 46414 Rhede

info@rv-rhede.de - www.rv-rhede.de

Dressur- u. Springreiten - Fahren - Voltigieren - Integratives Voltigieren
Großes Reit- u. Fahrgelände - 20x60m u. 20x40m Reithallen - 40 Pferdeboxen
Mitglied im Pferdesportverband Westfalen e.V.

Anlage zum Vertrag über eine Reitbeteiligung

Einzuhaltende Pflichten und Regeln der Reitbeteiligung:

- Ordnungsgemäße Pflege des Pferdes vor und nach dem Reiten, d.h. die Pferde werden nach dem Reiten gebürstet und trocken in die Box gestellt und entsprechend der Jahreszeit mit Decken versorgt.
- Einhaltung der Stall- und Anlagenordnung (u.a. wird die Stallgasse vor und nach dem Reiten sauber verlassen, es wird ordnungsgemäß abgeäppelt)
- ordnungsgemäßer Umgang mit dem Sattelzeug (u.a. säubern des Gebiss nach jedem Reiten, säubern und Fetten des Leders)
- für Schäden an Reitausrüstung und Zubehör, die aufgrund von Nachlässigkeit und Unachtsamkeit entstehen, trägt die Reitbeteiligung die Kosten bzw. hat für Ersatz zu sorgen. Außerdem wird darüber der Reitlehrer unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
- unverzügliche Meldung bei Kenntnis von Verletzungen / Erkrankungen
- die Pferde sind pferdegerecht und schonend zu reiten entsprechend des Aufbaus einer Reitstunde zu arbeiten. Bei Missachtung und daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen hat die Reitbeteiligung die Tierarzt- und Folgekosten zu tragen.
- das Tragen einer Reitkappe ist verpflichtend
- das Reiten ist nur in der Reithalle und draußen auf dem kleinen abgegrenzten Dressurviereck gestattet
- das Reiten auf dem übrigen Außengelände darf nur in Absprache mit dem Reitlehrer erfolgen
- bei Minderjährigen ist das Reiten nur unter Aufsicht eines geeigneten Erwachsenen zulässig
- das Reiten ohne Trense und Sattel ist generell untersagt
- Springen und Stangenarbeit ist außerhalb der Reitstunden nicht erlaubt
- ein Pferdetausch darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Reitlehrers erfolgen
- es ist verboten, andere Personen auf dem Reitbeteiligungspferd reiten zu lassen (auch nicht zum Führen oder Trockenreiten)
- falls die Reitbeteiligung keine Zeit hat, das Pferd zu bewegen, hat sie dafür Sorge zu tragen, dass das Pferd trotzdem bewegt wird (Paddock oder Ersatz) und die Box gemacht wird. Außerdem ist der Reitlehrer darüber in Kenntnis zu setzen.
- Der Verein ist berechtigt, das Pferd auch anderen Reitschülern zur Verfügung zu stellen – dabei haben vom Verein befürwortete Turniere und Veranstaltungen Vorrang.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln kann die Reitbeteiligung mit sofortiger Wirkung vom Vorstand gekündigt werden.

Ich habe die einzuhaltenden Regeln und Pflichten gelesen und akzeptiere deren Inhalt.

Unterschrift Reitbeteiligung

Unterschrift Erziehungsberechtigter